

Informationsblatt zur Freiwillig Engagierten Förderung im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms ‚Integration durch Sport‘



Das Bundesprogramm ‚Integration durch Sport‘ (IdS) fördert Angebote und Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten und sozial Benachteiligten einen erleichterten Zugang zu regelmäßigen Sportangeboten, gesunden Lebensweisen und darüber eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt, die zweckgebunden dem organisierten Sport zugutekommen.

Durch die Förderung eines freiwillig Engagierten (FwE) kann im Bereich der sportbezogenen Integrationsarbeit ein ehrenamtliches Engagement einer Einzelperson mit bis zu 2.400,00 € pro Jahr und 14 € (netto) pro Stunde gefördert werden. Die Förderung zielt darauf ab, zusätzliche Regelangebote anzubieten bzw. bestehende integrative Sportangebote zu verstetigen – bei FwE-Tätigkeiten außerhalb des organisierten Sports, wird sofern möglich, mittel- bis langfristig die Einbindung eines Sportvereins angestrebt. FwE sind an der Umsetzung der IdS-Programmziele vor Ort beteiligt und die Aufgabenbereiche werden abhängig von regionalen Bedarfen und Besonderheiten in Absprache mit den regionalen IdS-Referent*innen festgelegt. Das Aufgabenprofil von FwE ist vielschichtig und der Einsatz ist in verschiedenen Tätigkeitsfeldern möglich. Mögliche Aufgabenbereiche können u. a. folgende Tätigkeit miteinschließen:

- Durchführung von regelmäßigen Sportangeboten mit integrativen Gruppen inner- und außerhalb des Sportvereins
- Durchführung von sportpraktischen Schnupperangeboten
- Unterstützung bei integrativen Veranstaltungen von Sportvereinen, Sportverbänden oder anderen Kooperationspartnern
- Netzwerkarbeit und somit Schnittstelle von Verein, Zielgruppe, Bundesprogramm und Kooperationspartner vor Ort

Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport. Die Beantragung einer Vereinbarung als FwE ist in enger Abstimmung mit den regionalen IdS-Referent*innen und in Absprache mit dem Verein bzw. Netzwerk, in dem die FwE tätig werden möchten einzureichen. Auf den folgenden Seiten sind Einzelheiten der FwE-Förderung aufgeführt.

Weitere Informationen sowie die benötigten Formulare erhalten Sie über untenstehende Kontaktdaten:

Rheinland: Myla Blumenkamp, Tel. Nr. 06131/2814415, m.blumenkamp@lsb-rlp.de

Milan Kocian, Tel.: 06131/2814416, m.kocian@lsb-rlp.de

Rheinhessen: Larissa Rohr, Tel. Nr. 06131/2814371, l.rohr@lsb-rlp.de

Lisa Engelhard, Tel. Nr. 06131/28164438, l.engelhard@lsb-rlp.de

Pfalz: Daniel Hertzler, Tel. Nr. 0631/3411239, d.hertzler@lsb-rlp.de



1. Aufgabe und Zielsetzung

Freiwillig Engagierte (FwE) sind an der Umsetzung der IdS-Programmziele in den jeweiligen Regionen beteiligt und bilden eine wichtige Schnittstelle zur IdS-Zielgruppe (Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und sozial Benachteiligte - dabei insb. Mädchen, Frauen und Senior*innen) sowie den programmnahen Vereinen und Kooperationspartnern. Durch eine enge Anbindung werden Bedarfe der Zielgruppe an das IdS-Programm transportiert, um daraus ggfls. Maßnahmen und Projekte abzuleiten.

In Zusammenarbeit mit Sportvereinen oder Kooperationspartnern kann die FwE-Förderung als eine Hinführung zu oder eine Fortführung der langfristigen Zusammenarbeit mit dem IdS-Programm eingesetzt werden, um eine nachhaltige Verankerung der sportbezogenen Integrationsarbeit zu erzielen. Die nachhaltige, erfolgreiche Zusammenarbeit, die ggfls. vom Gesamtverein mitgetragen wird, ermöglicht dann eine weitere Zusammenarbeit auf der Ebene einer Stützpunktförderung. Bei Programmvereinen, die aus der Anschubfinanzierung ausgeschieden sind, kann die Förderung eines FwE zur Verstetigung und zum Ausbau von bestehenden Sportangeboten genutzt werden.

Der Einsatz einer FwE-Förderung, die nicht an einen Sportverein oder Kooperationspartnern angebunden ist, zielt auf die Schließung einer Angebotslücke, die von anderen Organisationen vor Ort nicht bedient werden kann. FwE können dabei u. a. auch organisationsübergreifend als Netzwerker*innen aktiv sein und zwischen der IdS-Zielgruppe, dem IdS-Programm und regionalen Netzwerken vermitteln.

2. Aufgabenbereiche und Voraussetzungen

FwE-Tätigkeiten kommen unmittelbar der IdS-Zielgruppe (Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte) zugute und stellen keine allgemeinen Vereinsarbeiten dar, sondern sie sind maßnahmenbezogen und in Absprache mit den zuständigen IdS-Referent*innen klar definiert. Das Aufgabenprofil von FwE ist vielschichtig und der Einsatz ist in verschiedenen Tätigkeitsfeldern möglich. Mögliche Aufgabenbereiche können u.a. folgende Tätigkeit miteinschließen:

- Durchführung von regelmäßigen Sportangeboten mit integrativen Gruppen inner- und außerhalb des Sportvereins
- Durchführung von sportpraktischen Schnupperangeboten oder von ein- und/oder mehrtägigen Integrationsmaßnahmen
- Aktivierung der IdS-Zielgruppen zur Teilnahme an regelmäßigen Sportangeboten
- Unterstützung bei integrativen Veranstaltungen von Sportvereinen, Sportverbänden oder anderen Kooperationspartnern
- Netzwerkarbeit und somit Schnittstelle von Verein, Zielgruppe, Bundesprogramm und Kooperationspartner vor Ort

Ein Übungsleiterschein oder eine vergleichbare Qualifizierung ist nicht Voraussetzung, allerdings werden eine entsprechende Vorerfahrung im Aufgabenbereich, ausreichende Kommunikationsfertigkeiten und eine Bereitschaft zur Weiterbildung im Themenbereich vorausgesetzt. Für das Inkrafttreten der FwE-Vereinbarung muss zudem der LSB-Ehrenkodex unterschrieben werden.

Die Aufgabenbereiche der FwE sind ungeachtet der engen Zusammenarbeit mit den IdS-Referent*innen eigenverantwortlich durchzuführen. Mittelfristig sollen FwE sich in der Netzwerkarbeit des IdS-Programms



einbringen, zudem wird die Weiterbildung in praxisrelevanten Bereichen empfohlen (z.B. Prävention sexualisierter Gewalt, Rechts- und Haftungsfragen, Fit für die Vielfalt, etc.).

3. Rahmenbedingungen und Beantragung

Die FwE-Vereinbarung wird auf ein Jahr befristet und kann jährlich verlängert werden. FwE-Vereinbarungen, die unterjährig abgeschlossen werden, sind bis zum Jahresende befristet. Grundsätzlich ist eine FwE-Vereinbarung pro Projekt/Maßnahme pro Jahr vorgesehen, in begründeten Sonderfällen können mehrere FwE-Vereinbarungen geschlossen werden oder die Fördersumme kann innerhalb von einem Projekt/einer Maßnahme auf mehrere FwE aufgeteilt werden. Beim Einsatz eines FwE handelt es sich um keine direkte finanzielle Förderung, die ein Verein oder ein Kooperationspartner erhält. FwE schließen als Einzelperson eine Vereinbarung mit dem IdS-Programm RLP und rechnen geleistete Stunden auch direkt mit diesem ab. FwE können im Rahmen der sportbezogenen Integrationsarbeit auch bei ausgewählten Nichtsportorganisationen oder ohne eine Anbindung an eine Organisation eingesetzt werden, um so die Umsetzung der IdS-Programmziele außerhalb der Strukturen des organisierten Sports zu ermöglichen.

FwE sind im Rahmen ihrer Tätigkeit gemäß dem Sportversicherungsvertrag mit der Generali Deutschland Versicherung AG durch eine Unfall-, Haftpflicht- und eine PKW-Zusatzversicherung versichert. Für den Fall, dass ein FwE sein Angebot nicht in Kooperation mit einem Sportverein umsetzt, sind auch die Teilnehmer*innen der Sportangebote durch die geltende FwE-Vereinbarung unfallversichert.

Die Beantragung einer Vereinbarung als FwE ist über die regionalen IdS-Referent*innen möglich. Dabei werden gemeinsam mit der angebundenen Organisation der Aufgabenbereich sowie der Zeitumfang geklärt und in einer Tätigkeitsbeschreibung festgehalten. Die FwE-Anträge werden durch die zuständigen IdS-Referent*innen teamintern vorgestellt, gemäß den Förderrichtlinien geprüft und anschließend beschieden.

4. Vergütung und Abrechnung

Im Rahmen der FwE-Vereinbarung wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Einzelpersonen mit bis zu 2.400,00 € pro Jahr und 14 € (netto) pro Stunde gefördert. FwE erhalten daher kein festes Honorar, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der geleisteten Zeitstunden (maximal jedoch 300 € pro Monat). Der Umfang der monatlichen Zeitstunden wird bei der Tätigkeitsbeschreibung festgelegt, Änderungen sind mit den zuständigen IdS-Referent*innen abzustimmen. Die Vergütung ist als Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Einkünfte bzw. als Übungsleiterpauschale steuerfrei. Übersteigt die jährliche Vergütung den Freibetrag der Übungsleiterpauschale (> 3.000,00 €), dann obliegt die offizielle Versteuerung bei Mehreinnahmen allein den FwE.

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich über ein bereitgestelltes Formular. Das Formular soll digital ausgefüllt und spätestens bis zum Ende des Folgemonats per E-Mail an integration@lsb-rlp.de versendet werden. Abrechnungen, die älter als einen Monat sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Bzgl. der Abrechnungen findet die Kommunikation über die IdS-Sachbearbeitung statt.

5. Zusammenarbeit mit dem IdS-Programm

Die Zusammenarbeit der FwE mit dem IdS-Programm verläuft auf inhaltlicher Ebene über die regionalen IdS-Referent*innen. Dabei steht das IdS-Programm beratend und unterstützend zur Seite und die FwE können von den IdS-Netzwerken zu Vereinen, caritativen Einrichtungen und Kooperationspartnern profitieren. Im Weiteren wird den FwE die Teilnahme an den Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen des IdS-Programms empfohlen, die für sie kostenlos sind.



Eine Dokumentation der FwE-Tätigkeit findet am Jahresende durch den DOSB-Sachbericht sowie im regelmäßigen Austausch mit den IdS-Referent*innen zum aktuellen Stand der FwE-Tätigkeit bzw. der Projekte/Maßnahmen statt. Im Weiteren findet im jährlichen Turnus ein Feedbackgespräch zwischen den IdS-Referent*innen und den FwE statt, bei dem die aktuellen Bedarfe und Entwicklungen der Projekte und Maßnahmen besprochen und eine Fortführung der Zusammenarbeit erörtert werden.

